

ZU VERÖFFENTLICHENDER TEXT

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast für das Wirtschaftsjahr 2016

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung MV hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast durch den Beschluss vom 16.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

Es betragen	TEUR
1. Erfolgsplan	
- die Erträge	6.799
- die Aufwendungen	6.292
- der Jahresgewinn	507
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.230
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.329
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 102
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-2.201
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	239
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	560
4. Die Stellenübersicht weist 37 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	

TEUR

5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12.2014	11.641
- beträgt zum 31.12.2015 voraussichtlich	11.956
- beträgt zum 31.12.2016 voraussichtlich	12.463

6. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde erteilt am 29.12.2015.

Wolgast, den 14.01.2016



Weigler

Verbandsvorsteher



Veröffentlichung gemäß § 47 Kommunalverfassung M-V

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast liegt zur Einsichtnahme im Geschäftssitz des Zweckverbandes in Wolgast, Lotsenstraße 4, vier Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung öffentlich während der Dienstzeiten aus.

Es wird auf die Regelung des § 5 (5) der Kommunalverfassung hingewiesen.

Wolgast, den 14.01.2016



Weigler

Verbandsvorsteher

